

III
01
Herrn Czerwonka

00598/2016 - Abfallwirtschaftskonzept Schwerin - Fortschreibung 2015
hier: Änderungsantrag der der CDU Fraktion vom 09.03.2016

Beschlussvorschlag:

„1. Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung 2015 zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Landeshauptstadt Schwerin unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:

- a) *Die Einführung der Wertstofftonne wird bis auf weiteres ausgesetzt. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit Eigentümern und Verwaltern von Wohn- und Gewerbeobjekten sowie der Interessensvertretung privater Hauseigentümer zunächst Gespräche über die Einführung einer Wertstofftonne zu führen und die Entscheidung des Gesetzgebers auf Bundesebene abzuwarten. Die Stadtvertretung ist zum 1. Quartal 2017 über den Sachstand, mögliche Varianten oder auch künftige Pilotprojekte zu informieren.*
- b) *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Aufklärungskampagne an alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt zu initiieren mit dem Ziel, die Menge der separat gesammelten kompostierbaren Abfälle deutlich zu steigern. Dabei ist zu prüfen, ob der Anschlussgrad der Biotonnen weiter erhöht werden kann und ob für heiße Sommerwochen zum Beispiel in den Monaten Juli und August (wegen der Entwicklung von Maden etc.) das Entsorgungsintervall ggf. auf 1 x wöchentlich erhöht werden kann.*

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Die Vorlage ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept *keine Auswirkungen, da gebührenfinanzierte Aufgabe.*
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.) *keine Auswirkungen, da gebührenfinanzierte Aufgabe.*
- Kostendarstellung für die Folgejahre *keine Auswirkungen, da gebührenfinanzierte Aufgabe.*

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz definiert im §14 seit dem 01.01.2015 die Getrenntsammlungspflicht für Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle.

Weiterhin legt § 14 Abs. 2 und 3 für das Jahr 2020 eine stoffliche Verwertungsquote für Siedlungsabfälle von mindestens 65% fest. In Schwerin liegt diese Quote aktuell bei 46%, daher sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dieses Ziel zu erreichen.

Die Einführung der haushaltsnahen Wertstofftonne ist erklärtes Ziel des Gesetzgebers. Die derzeitige Diskussion, die zum Stopp des Entwurfes des Wertstoffgesetzes in der Sache führte, hat seinen Hintergrund im Kampf um die Systemhoheit zwischen privatwirtschaftlicher Lösung (privaten Betreiber des Duales System Deutschland) und dem Kommunalen Sektor (öffentlich rechtliche Entsorgungsträger). Die Frage ist dabei nicht ob die Wertstofftonne verpflichtend eingeführt wird, sondern lediglich wann und unter wessen Federführung.

Ein Abwarten des bundesgesetzlichen Zwanges wäre lediglich eine zeitliche Aufschuboption, innerhalb des Betrachtungszeitraumes des AWK 2015.

Erste Gespräche mit der WGS und der SWG, als größte Verwalter von Wohn- und Geschäftsobjekten zur Vorbereitung einer Einführung der Wertstofftonne wurden bereits geführt. Grundsätzliche Probleme wurden dabei nicht festgestellt. Die Gespräche mit der Interessenvertretung der privaten Hauseigentümer stehen noch aus.

Der Anschlussgrad an die Biotonne ist aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen (Einheitsgebühr – keine gesonderte Biotonnengebühr; Einführung bereits 1995) im Landes und Bundesvergleich sehr hoch - >91,8%. Das größte Potential wurde bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes in den Großwohnanlagen identifiziert. Dieses wurde auch in den mit der WGS und der SWG geführten Gesprächen thematisiert. Hier bestehen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Möglichkeiten zur Steigerung der Nutzung.

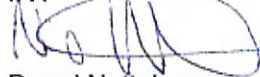
In den Großwohnanlagen besteht bereits heute zur Vermeidung von Geruchs- und Madenentwicklungen etc. eine wöchentliche Abholung.

Das in Einfamilienhausgebieten bereitgestellte Biotonnenvolumen wurde mit der Systemumstellung Januar 2015 deutlich erhöht (240-l-Tonne statt 120-l-Tonne; insgesamt wurde das Biotonnenvolumen in der Gesamtstadt um 24% erhöht). Weiterhin übersteigt mittlerweile z.B. in Neumühle das Biotonnenvolumen pro Woche und Einwohner (32,9 l) das für den Restabfall (25,36 l).

Eine Erhöhung des Abholrhythmus ergibt eine deutliche Kostensteigerung für die Bioabfallsammlung durch den sich ergebenden Mehrbedarf an Personal- und Technikkapazitäten. Weiterhin wäre damit eine erhebliche Änderung des Tourenplanes verbunden.

Im Ergebnis sollte nicht auf die Entscheidung des Bundesgesetzgebers gewartet werden. Die Verwaltung möchte zunächst die Gespräche mit den genannten Eigentümern führen und dann eine Beschlussvorlage zur Einführung der Wertstofftonne einbringen.

I.V.



Bernd Nottebaum